

EG-Sicherheitsdatenblatt (91/155/EG)

Druckdatum: 09.12.2015

(insges. 5 Seiten)

Artikel-Bezeichnung

Artikel-Nr.

| | |
|----------------------------------|---------------------|
| Trennscheiben ECO 115x1,0 | 5809N 115 10 |
| Trennscheiben ECO 115x2,5 | 5809N 115 25 |
| Trennscheiben ECO 125x1,0 | 5809N 125 10 |
| Trennscheiben ECO 125x2,5 | 5809N 125 25 |
| Trennscheiben ECO 150x1,6 | 5809N 150 16 |
| Trennscheiben ECO 178x3,0 | 5809N 178 30 |
| Trennscheiben ECO 230x1,9 | 5809N 230 19 |
| Trennscheiben ECO 230x3,0 | 5809N 230 30 |

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Angaben zu dem Produkt: Handelsname:

Trennscheibe Cercore

Angaben zum Hersteller/Lieferanten:

Theo Förch GmbH & Co. KG
Theo-Förch-Str. 11-15
74196 Neuenstadt
DEUTSCHLAND

Theo Förch GmbH
Röcklbrunnstr. 39 A
5020 Salzburg
ÖSTERREICH

Förch AG
Netzbodenstrasse 23D
4133 Pratteln
SCHWEIZ

Giftnotruf Berlin (24-Std. Dienst):

030 / 19 24 0

0049 / 30 / 19 24 0

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung

Nicht anwendbar.

Schleifmittel sind Erzeugnisse und keine gefährlichen Stoffe oder Gemische gemäß EU-Zubereitungsrichtlinie

1999/45/EG bzw. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Siehe auch Nr. 8 und 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Schleifmittel sind Erzeugnisse und keine gefährlichen Stoffe oder Gemische gemäß EU-Zubereitungsrichtlinie

1999/45/EG bzw. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deshalb nicht zu kennzeichnen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Das genannte Produkt enthält folgende Inhaltsstoffe, die gem. RL 67/548/EWG bzw. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft sind bzw. für die ein gemeinschaftlicher Grenzwert gilt:

| Stoffname | EG-Nr. | CAS-Nr. | REACH Registrierungs- Nr. | Gehalt (%) | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) | | Einstufung gemäß RL 67/548/EWG |
|-----------|--------|---------|---------------------------------|---------------|---|-----------------------|--------------------------------------|
| | | | | | Gefahrenklassen/ Gefahrenkategorien | Gefahren- hinweise | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |

(Der Wortlaut der angeführten H-Sätze und R-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Bitte beachten Sie auch Nr. 8 und 16 der freiwilligen Produktinformation.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Nicht möglich aufgrund der Form des Produkts.
 Augenkontakt: Nicht möglich aufgrund der Form des Produkts.
 Hautkontakt: Keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt.
 Verschlucken: Nicht wahrscheinlich aufgrund der Form des Produkts;
 Gegebenenfalls ärztliche Hilfe aufsuchen.
 Hinweise für den Arzt: Keine Angaben verfügbar.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht relevant. Symptomatische Behandlung.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wasser, Löschpulver, Löschschaum, Sand, CO₂, je nach den vorliegenden Umgebungsbedingungen.

5.2 Besondere vom Produkt ausgehende Gefahren

Gefährlicher Rauch kann entstehen. Atemschutzausrüstung verwenden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfungsmaßnahmen auf die Umgebungssituation abstimmen.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Nicht anwendbar.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Bei der Handhabung sind die Anweisungen für Schleifmaschinen und die einschlägigen nationalen Vorschriften sowie Sicherheitsempfehlungen zu beachten.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNL. SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Für sicheres Schleifen wird eine Risikobeurteilung (Arbeitsplatzevaluierung) und die Verwendung der entsprechenden persönlichen Schutzausrüstung empfohlen.

Arbeitsplatzgrenzwerte / biologische Grenzwerte

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten
(Landesbezogene behördliche Vorschriften beachten)

| Grenzwerttyp (Herkunftsland) | Stoffname | EG-Nr. | CAS-Nr. | Arbeitsplatzgrenzwert | | | | Spitzenbe- gr enzung | Quelle, Bemerkung |
|---------------------------------|-----------|--------|---------|-----------------------|-------------------------|-------------------|-------------------------|-------------------------|----------------------|
| | | | | Langzeit | | Kurzzeit | | | |
| | | | | mg/m ³ | ml/m ³ (ppm) | mg/m ³ | ml/m ³ (ppm) | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |

Hinweis: Gefährlicher Staub aus dem zu bearbeitenden Werkstoff kann durch das Schleifen / Bearbeiten entstehen. Nationale Vorschriften für Staubgrenzwerte sind zu beachten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Individuelle Schutzmaßnahmen

- 8.2.1.1. Atemschutz: Staubmaske anlegen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)
- 8.2.1.2. Handschutz: Schutzhandschuhe benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)
- 8.2.1.3. Augenschutz: Schutzhaube, Schutzbrille oder Gesichtsschutz benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)
- 8.2.1.4. Gehörschutz: Gehörschutz benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)
- 8.2.1.5. Körperschutz: Körperschutz benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff und Bearbeitungsverfahren)

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- 9.1.1 Aggregatzustand: fest
- 9.1.2 Farbe: unterschiedlich
- 9.1.3 Löslichkeit in Wasser: nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

keine

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Schleifkörper sind beständig und verändern sich nicht bei der Handhabung und Lagerung.

10.2 Chemische Stabilität

Schleifkörper sind beständig und verändern sich nicht bei der Handhabung und Lagerung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Temperaturen über 250 °C können gefährliche oder giftige Zersetzungsprodukte entstehen.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen bei Einatmen, Augen- und Hautkontakt sowie beim Verschlucken sind nicht bekannt.

Die Hinweise unter Nr. 8 dieser freiwilligen Produktinformation sind zu beachten.

12. ANGABEN ZU ÖKOLOGIE

12.1 Toxizität

Keine Wirkungen bekannt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Potentiale für biologische Abbaubarkeit bekannt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Potentiale bekannt.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Potentiale bekannt.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht relevant.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Wirkungen bekannt.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1. Produkt

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu befolgen.

- Aufgrund der Inhaltsstoffe und Eigenschaften erfolgt die Entsorgung als nicht gefährlicher Abfall (2000/532/EC) sofern vom Anwender keine gefährlichen Stoffe auf die Schleifmittel aufgebracht werden. (EWC - SN 120121),
- Aufgrund der Inhaltsstoffe und Eigenschaften erfolgt die Entsorgung als gefährlicher Abfall (2000/532/EC) (EWC - SN 120120)

13.2. Verpackung

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu befolgen.

14. TRANSPORTVORSCHRIFTEN

Schleifmittel sind kein Gefahrgut.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Produkt

Das Produkt (Erzeugnis) ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht relevant.

16. SONSTIGE ANGABEN

Änderungen gegenüber der letzten Version

Siehe Abschnitte 1 bis 16.

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 552/2009.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.
Richtlinie 2000/39/EG, zuletzt geändert durch Richtlinie 2009/161/EU der Kommission.
Richtlinie 75/324/EWG, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr 219/2009.
Transportregelungen gemäß ADR, RID und IATA.
TRGS 900

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

H ...

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

R ...

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des Produktes dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger bzw. Anwender unserer Schleifmittel in eigener Verantwortung zu beachten.